

**Herr Dr. Siegfried Schneider:**

Ist es beabsichtigt einen zweiten Bauabschnitt in dem Neubaugebiet Sonnenseite / Nördliche Stadterweiterung zu entwickeln? Falls ja, wann soll dies geschehen und soll dieses Gebiet als reines Wohngebiet oder niederrangiger eingestuft werden?

**Antwort der Verwaltung:**

Der zweite Bauabschnitt des Bebauungsplans Nr. 118 „Nördliche Stadterweiterung“ (Sonnenseite) ist bereits entwickelt. Der Bebauungsplan ist für Jedermann im Internet einsehbar. Mit dem Bebauungsplan Nr. 118 ist ein allgemeines Wohngebiet entwickelt worden, das in zwei Schritten umgesetzt wird. Die Erschließung des zweiten Abschnittes wird über eine Umgehungsstraße erfolgen, die die Bahnstrecke kreuzen wird. Zu diesem Zweck muss die Stadt Meckenheim eine sogenannte Kreuzungsvereinbarung mit der Bahn und Straßen NRW abschließen. Diese Vereinbarung befindet sich in der Erarbeitung. Die anschließende Bauzeit für die Straße wird noch einmal rund zwei Jahre einnehmen. Anschließend kann der zweite Bauabschnitt erschlossen werden und steht für die private Bebauung zur Verfügung.

**Nachfrage Herr Dr. Schneider:**

Wie sollen die Flächen vermarktet werden?

**Antwort der Verwaltung:**

Das steht noch nicht fest.